Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Schulblätter

Band: 10 (1844)

Heft: 7-8

Rubrik: Frankreich

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ausführung des Gesetzes auf 50000 Thlr. jährlich gestellt sind. Über das Schulgesetz selbst konnten sich die beiden Kammern lange nicht vereinbaren, und man fürchtete schon, der Landtag werde hiefür ohne Resultat bleiben. Allein gegen das Ende der Sitzungen brachte noch eine aus Mitgliedern beider Kammern bestehende Kommission eine Vereinigung glücklich zu Stande.

II. **Höheres Schulwesen.** Als das Volksschulgesetz berathen wurde, beklagte der Abgeordnete Schwers, daß an den höheren Schulen gegenüber den klassischen Studien der Unterricht in den Naturwissenschaften und neuern Sprachen und in der Muttersprache, sowie die körperliche Ausbildung vernachlässigt werde. Die zweite Kammer beschloß daher: 1) Die Regirung solle auf Errichtung höherer Bürgerschulen in geeigneten Städten des Landes, auf Vervollständigung des Unterrichts in den Progymnasien und Gymnasien vorzüglich in Ansehung der neueren Sprachen und der für Nichtstudirende wichtigen Gegenstände Bedacht nehmen; 2) die Kammer selbst erkläre ihre Geneigtheit, die hiezu nöthigen Zuschüsse aus der Generalsteuerkasse zu bewilligen, und erwarte nur baldige hierauf bezügliche Mittheilung; 3) die Regirung wolle Sorge tragen, daß auf den Gymnasien und Bürgerschulen die körperliche Ausbildung der Schüler mehr als bisher befördert und die dazu erforderliche Einrichtung von Turnanstalten getroffen werde.

Frankreich.

I. **Gesellschaft für den Elementarunterricht.** Sie wurde während der 100 Tage des J. 1815 gestiftet von den ausgezeichnetsten Männern Frankreichs. Diese waren: der Minister des Innern Carnot, Baron de Gerando, J. B. Say, Graf Alexander de Laborde, der Herzog de la Rochefoucault-Liancourt, und A. Bald traten noch hinzu: Baron Cuvier, Benjamin Constant, General Lafayette, Chateaubriand u. s. w., dann die Ausländer: die Herzoge von Kent und von Sussex, Bell, Fox, Fellenberg, Gutsmuths, Lancaster, Niemeyer, Pestalozzi. Jene Männer sahen, wie die Bildung der zahlreichsten Volksklasse vernachlässigt blieb, während man in Deutschland und in der Schweiz schon große Fortschritte in Bezug auf Schulbesuch und Unterrichtsweise gemacht hatte. Zwar hatte schon die konstituirende Versammlung die Gründung eines allen Franzosen zugänglichen Primärunterrichts versprochen,*) die Konsular-Regirung einige wesentliche Prinzipien darüber ver-

*) Gesetz vom 22. Dez. 1789, Sektion 3; französ. Konstitution vom 14. Sept. 1791, Titel 1; Gesetz vom 17. Nov. 1794, auf die Primärschulen sich beziehend.

öffentlicht;*) und das Kaiserreich die Universität errichtet;**) allein für den Primärunterricht hat Letzteres seine Versprechungen nicht erfüllt, und es blieb daher auch die Sendung des Baron Cuvier im J. 1813 zum Studium des ausländischen Schulwesens ohne erhebliche Folgen. Die Gesellschaft setzte sich daher den Zweck, die Errichtung von Primärschulen in ganz Frankreich zu begünstigen, gute Methoden einzuführen, die Herausgabe guter Elementarwerke zu unterstützen. Sie hat kein unbedingtes Lehrsystem; sie hat vielmehr durch die Erfahrung, durch die Statistik der Verbrechen und Vergehen erkannt, daß der wechselseitige Unterricht (méthode mutuelle) in reiner Anwendung ihrer Regeln am geeignetsten ist, schnell und leicht zu lehren, den Kindern Liebe zu den religiösen und bürgerlichen Pflichten einzuflößen, ihr Herz für Familienliebe empfänglich zu machen und ihren Geist aufzuklären. Sie erwirkte daher hauptsächlich durch den Einfluß des Ministers Carnot ein kaiserliches Dekret vom 27. April 1813, welches den wechselseitigen Unterricht in den Primärschulen einführte. Was nun seit jener Zeit, also seit 28 Jahren im Primärunterricht verändert und verbessert worden ist, geschah auf Bitten der Gesellschaft; sie lieferte dazu den Ministern und Kammern die erforderlichen Nachweisungen. Es bleibt aber in Frankreich noch sehr viel zu thun übrig. Würde nur die Hälfte von dem, was man anderwärts (z. B. in Algier u. s. w.) vergeudet, auf den Volksunterricht verwendet, so müßten bald die meisten der folgenden Klagen verstummen, welche an die Gesellschaft gerichtet worden sind.

Die weltlichen Lehrer sind mit ihrem Loose unzufrieden; sie sind weder im Verhältniß zu ihrer Arbeit, noch im Verhältniß zu ihren Bedürfnissen hinlänglich besoldet. Ein Bezirkskomitee schrieb der Gesellschaft: „Man muß auch sagen, daß die Lage der Lehrer in den Landgemeinden zu armselig ist, als daß ein Mann, der nur ein wenig Bildung und nur ein wenig sittliches Gefühl hat, mit derselben zufrieden sein könnte.“ Es kann daher nur in großen Gemeinden gute Lehrer und gute Schulen geben. — Man hat viel von den Lokalkomitte's erwartet; allein sie erweisen sich in den kleinen Orten überhaupt als schädlich. Sie beschäftigen sich mit den Schulen nur, wenn ein Lehrer zu wählen oder von seiner Besoldung die Rede ist; sie geben im ersten Falle nicht dem würdigsten, sondern dem Freunde des Mairs den Vorzug, der so unwissend als dieser ist, und im andern Falle wird der bessere Lehrer häufig gequält, bis er fortgeht, und ein ungeschickterer als er um eine geringere Besoldung die Stelle übernimmt. — Die Schulaufsicht

*) Gesetz vom 1. Mai 1802 über den öffentlichen Unterricht, §. 1.

**) Am 10. Mai 1806 und 17. März 1808.

leistet auch wenig. Die Inspektoren besuchen die Schulen allzuselten und legen zu wenig Werth auf ihre Visitationen. — Die Lehrerkonferenzen, welche da, wo sie eingeführt sind, so viel Gutes leisten, sind wegen Nachlässigkeit in ihrer Überwachung fast allgemein verlassen. In diesen periodischen Versammlungen, wenn sie gut geleitet werden, mißt Jeder selbst seine Kraft durch Vergleichung und nachher strengt er sich an, um einen bessern Rang zu erhalten. Die Lehrer zeigen sich da gegenseitig die in ihren Schulen eingeführten oder einzuführenden Reformen und Verbesserungen. — Die Oberschulkomitee's zeigen im Allgemeinen guten Willen, werden aber nicht unterstützt.

Es wäre zu wünschen, daß in allen Landschulen die ersten Elemente des Ackerbaues gelehrt würde, und daß jeder französische Knabe in der Schule die gangbarsten Gesetze, sowie die allgemeinen Grundsätze unserer gesellschaftlichen und bürgerlichen Organisation kennen lernte.

Das Centralkomitee von Paris hat an die Bezirkskomitee's die Frage über Beibehaltung oder Aufhebung der Schulferien gerichtet, und der Verwaltungsrath der Gesellschaft zur Prüfung derselben einen Ausschuß ernannt und die Primärunterrichtskomitee's der Departemente zur Untersuchung der nämlichen Frage eingeladen. Der gleiche Verwaltungsrath läßt auf den Vorschlag des Inspektionskomitee, um den Eifer der Ältern anzuspornen und die Kinder an regelmäßigen Schulbesuch zu gewöhnen, täglich die Ursache jeder Abwesenheit in den beiden Schulen der Gesellschaft verifiziren, die in der Tuchhalle sich befinden. Ein Mann ist besonders beauftragt, dem Lehrer oder der Lehrerin die Ursache der Abwesenheit eines jeden Kindes anzugeben. Dieses Verfahren hat bereits die beßten Resultate, so daß das Centralkomitee wahrscheinlich das gleiche Mittel für alle Schulen in Paris anwenden wird, was den Ältern in einer so großen Stadt sehr zur Beruhigung dienen muß.

Die Gesellschaft gibt auch eine in Frankreich ziemlich verbreitete Monatsschrift heraus unter dem Titel: **Journal d'éducation populaire.** In den Departementen sucht sie den Volksunterricht durch Austheilung von Medaillen an ausgezeichnete Lehrer und Lehrerinnen, durch Herausgabe und Vervielfältigung guter Schulbücher und anderer Jugendschriften, durch Gründung neuer Schulen, durch Anwendung guter Methoden u. s. w. zu verbreiten und zu verbessern.

In der Sitzung des Verwaltungsrathes der Gesellschaft vom 7. Juni 1843 lenkte ein Mitglied, Arsène Meurnier, die Aufmerksamkeit des Rathes auf die Nothwendigkeit, von der Gesellschaft aus alle ihr möglichen Mittel zu ergreifen, um den beklagenswerthen Einfluß der ultramontanen

Partei auf die Nationalschulen zu bekämpfen. Die geheimen Schleichwege dieser Partei, ihre Übertretungen des Gesetzes vom 28. Juni 1833 bringen die weltlichen Lehrer in fortwährende Kämpfe und werden den Rest von Nationalschulen zerstören, wenn man die Behörde nicht aufklärt und die guten Lehrer nicht kräftig unterstützt, welche in den Departementen ihren eigenen Kräften überlassen sind. Die Gesellschaft, deren Korrespondenz die Wahrheit der Bemerkungen Meurnier's bewies, gab ihrem Journalkomitee den Auftrag, die geeigneten Mittel aufzusuchen, um solche traurige Einflüsse zu bekämpfen und die öffentliche Aufmerksamkeit auf die peinliche Lage zu richten, in welcher sich die Lehrer an vielen von religiösen Congregationen eingenommenen Orten befinden.

In der Sitzung vom 21. Juni 1843 gab Baron de la Plesse, Maire von Vitré, Deputirter des Departements Ille- und Villaine, einige Nachrichten über den Zustand der Volkserziehung in diesem Theile der Bretagne. Er sagte, daß in seinem Departemente und in der ganzen Bretagne überhaupt der Volksunterricht durch einen Theil der Geistlichkeit ungünstig angesehen und sehr zurück ist. Bis zum J. 1820 wurde er, vorzüglich auf dem Lande, nur durch wenig fähige Frauen besorgt, welche sich darauf beschränkten, durch die individuelle Methode ein wenig Katechismus und Lesen zu lehren. Die durch geringe Fortschritte der Kinder verdrossenen Ältern schickten sie nicht mehr in die Schule, in welcher sie Nichts lernten. Die Erziehung der jungen Mädchen ist mit seltenen Ausnahmen unter der Leitung der verschiedenen religiösen Korporationen, welche ohne Brevet unterrichteten, fortwährend im Stillstande geblieben. Im J. 1820 hat der Abbé J. M. de Lamenais, Bruder des berühmten Schriftstellers, für Knaben die Kongregation der Brüder des christlchen Unterrichts gegründet, wodurch der Primärunterricht einen gewissen Impuls erhielt. Im J. 1830 ist zu Rennes für die fünf Departemente der ehmaligen Bretagne eine Normalschule errichtet worden. Die von ihr gebildeten Lehrer finden eine furchtbare Konkurrenz in den Brüdern. Diese sind mächtig von der Geistlichkeit unterstützt, die ihnen auf dem Lande um geringes Geld Nahrung und Wohnung gibt. Die Städte haben gewöhnlichzwei Primärschulen: eine weltliche, die sie selbst unterhalten, und eine von Brüdern geleitete, denen sie manchmal auch Beiträge bewilligen. Im ganzen Departemente ist, und zwar zu Rennes, eine einzige Kleinkinderschule.

II. Schülerzahl in Algier. So weit die französische Herrschaft reicht, besuchen 2260 Kinder europäischer Ältern die Schule; Im J. 1841 zählte man 1099 inländische Schüler.

III. Lehrerbesoldung. Der Deputirte Boulay machte am 9. Juli in

der Kammer den Antrag, das Budget des Unterrichtsministeriums um eine Million zu vermehren, um damit die Besoldungen der armen Primärschullehrer durchschnittlich von 200 Fr. auf 300 Fr. erhöhen zu können. Der Antrag fand aber keine Gnade; dagegen wurden viele Millionen für Eisenbahnen, für den Krieg in Algier ohne Anstand bewilligt. Das thun die unvergleichlichen Franzosen.

IV. Gemeinden ohne Schulen. Frankreich hat zufolge dem letzten Berichte des Unterrichtsministers Villemain noch jetzt 4000 Gemeinden ohne Schulen. Dies kann nicht befremden, wenn man bedenkt, wie groß theilweise die Armuth in diesem Lande ist. Denn die reiche Klasse ist $1/100$ der Bevölkerung und besitzt doch $15/100$ des Gesammtvermögens; etwa $2/3$ der Bevölkerung entbehrt des mittlern, d. h., desjenigen Einkommens, welches sich durch gleiche Vertheilung unter alle Mitglieder der Nation ergeben würde.

Italien.

I. Sprachstreit. Der Zwang, unter dem die italienische Schriftsprache seufzt, gleich der französischen Sprache, so lange ihr die Akademie Gesetze vorschrieb, beruht lediglich auf der Fiktion altrömischer Würde. Wird gefragt: Warum darf man nicht so und so schreiben? so ist die Antwort immer: Es ist nicht vornehm klassisch, es ist zu volksmäßig, zu natürlich. „Hören wir, was ein Kenner, der Akademiker Lorenzo Mancini zu Florenz, über seine Sprache urtheilt: Die tialienischen Dichter sind viel öfter in dem Fall und durch strenge Kunstgesetze genöthigt, in ihrer poetischen Sprache Wörter und Redensarten, die allgemeine Giltigkeit haben, auszuschließen, als sie die Freiheit haben, neue Wörter für ihre Zwecke zu erfinden oder ungewöhnliche anzuwenden. Sie müssen also die Sprache mehr negativ gebrauchen. — Die italienische Sprache ist in jeder Hinsicht reich; aber wie wenig kann der Dichter von diesem Reichthum anwenden! Die Biegsamkeit, womit die italienische Sprache den Sinn der Ideen durch Vermehrung oder Veränderung der Endsilben verstärken oder schwächen kann, ist dem Dichter von wenig oder gar keinem Nutzen. Die vielen Diminutiven, Accrescitiven, Peggiorativen kann er, als zu trivial oder lächerlich, nicht gebrauchen. Nur wenige Vezzeggiative und Superlative; recht angebracht, finden Gnade, die Ersteren für die lyrische Anmuth, die Andern für die epische Würde. Dasselbe ist der Fall mit einer Menge sehr affektvoller und bezeichnender Wörter, da sie der Würde entbehren; der Dichter muß sich, um sie zu vermeiden, mit Umschreibungen helfen, welche eleganter sind, aber nicht die schlagende Wir-